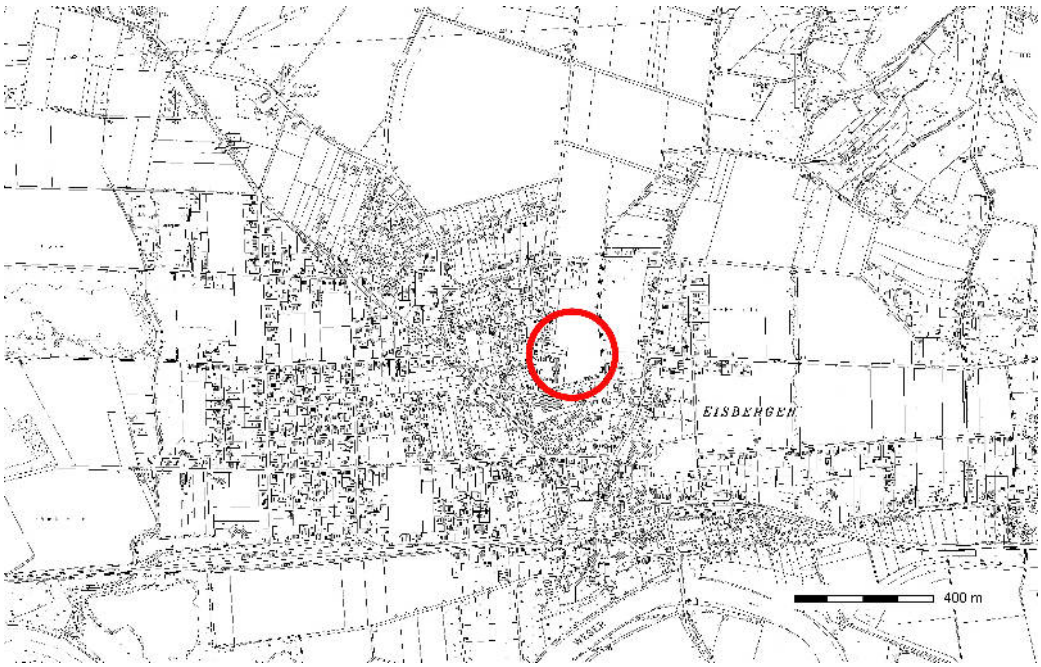
Bebauungsplan Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“ in Porta Westfalica, Eisbergen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



S-Immobilien-Entwicklungsgesellschaft

Stand: 03.03.2014

Bebauungsplan Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“ in Porta Westfalica, Eisbergen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Auftraggeber:

S-Immobilien-Entwicklungsgesellschaft
Königswall 2
32423 Minden

Verfasser:

Karin Bohrer
Dipl. Ing., Dipl. Biol.

LANDSCHAFTSARCHITEKTIN

Gehlhäuser 16 32469 Petershagen
Tel.: 05705 – 7791 Fax: 05705 – 912405
buero.karin.bohrer@gmx.de



Petershagen, den 03.03.2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass und Aufgabenstellung3
2. Vorhaben4
3. Ergebnis der Ortsbesichtigung6
4. Planerische Grundlagen11
4.1 Landschaftsplan Porta Westfalica11
4.2 LANUV: Fundortkataster, Biotopkataster und Geschützte Biotope12
5. Artenschutzrechtliche Beurteilung13
5.1 Rechtliche Grundlagen13
5.2 Überschlägige Prognose artenschutzrechtlicher Konflikte14
5.3 Ergebnis und Maßnahmenhinweise24
6. Zusammenfassung26
7. Literaturverzeichnis27

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1 Lageplan B-Plangebiet (Quelle: Stadt Porta Westfalica, B-Plan Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“, Kartengrundlage: TIM online, DGK5, eigene Darstellung)3
Abb. 2 Auszug aus der Festsetzungskarte des Bebauungsplans (Stand: Offenlage, 2.12.2013)5
Abb. 3 Blick von der Albert-Schweitzer-Straße auf den westlichen Teil des B-Plangebiets mit einer naturnahen Heckenpflanzung auf dem Gelände der Eisberger Grundschule7
Abb. 4 Blick von der Albert-Schweitzer-Straße auf den östlichen Teil des B-Plangebiets mit dem angrenzenden Fließgewässer und einem landwirtschaftlichen Anwesen7
Abb. 5 Blick von Osten über die Böschung des grabenartig ausgebauten Fließgewässers auf das B-Plangebiet und die Grundschule Eisbergen8
Abb. 6 Provisorischer Gewässeranstau im südlichen Teil des Gewässerabschnittes an der Ostgrenze des B-Plangebiets.8
Abb. 7 Blick nach Norden entlang des Fließgewässers, mit alten Obstbäumen und Kopfweiden an der Böschungsoberkante zum B-Plangebiet hin und auf den angrenzenden, außerhalb des Plangebiets liegenden Weg.9
Abb. 8 Blick entlang des Fließgewässers in Richtung Albert-Schweitzer-Straße, mit einem ca. 40-50 Jahre altem Birnbaum auf der westlichen Böschungsoberkante9
Abb. 9 Mehlschwalben-Kolonie unter dem Dachüberstand der Grundschule Eisbergen.10
Abb. 10 Mehlschwalben sammeln Lehm zum Nestbau auf dem Reitplatz östlich des Plangebiets.10
Abb. 11 Auszug aus der Festsetzungskarte des Landschaftsplans Porta-Westfalica (eigene Einzeichnung des B-Plangebiets)11
Abb. 12 Detailkarte zu LB 39 (Festsetzungskarte Landschaftsplan Porta-Westfalica), eigene Einzeichnung des B-Plangebiets.12
Abb. 13 Darstellung des Retentionsbereichs25

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“ in Porta Westfalica, Ortsteil Eisbergen, sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (§44f BNatSchG) zu prüfen.

Der Geltungsbereich des B-Planes liegt in der Gemarkung Eisbergen, Flur 008 und umfasst Teile der Flurstücke 300 (Schule), 302 (Gewässerparzelle) und 365 (landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche) sowie das Flurstück 364 (Grünlandfläche).

Die verkehrliche Erschließung erfolgt hauptsächlich von der im Süden verlaufenden Albert-Schweitzer-Straße aus. Im Westen grenzen die Grundschule Eisbergen und ein Teil der neu errichteten Einfamilienhäuser an der Straße „Alter Kirchweg“ an das B-Plangebiet an. An der Ostgrenze verläuft ein kleines Fließgewässer mit angrenzendem Weg, sowie weiter östlich ein landwirtschaftliches Hofgebäude und Grünlandflächen, die zum Teil als Pferdeweide genutzt werden.

.

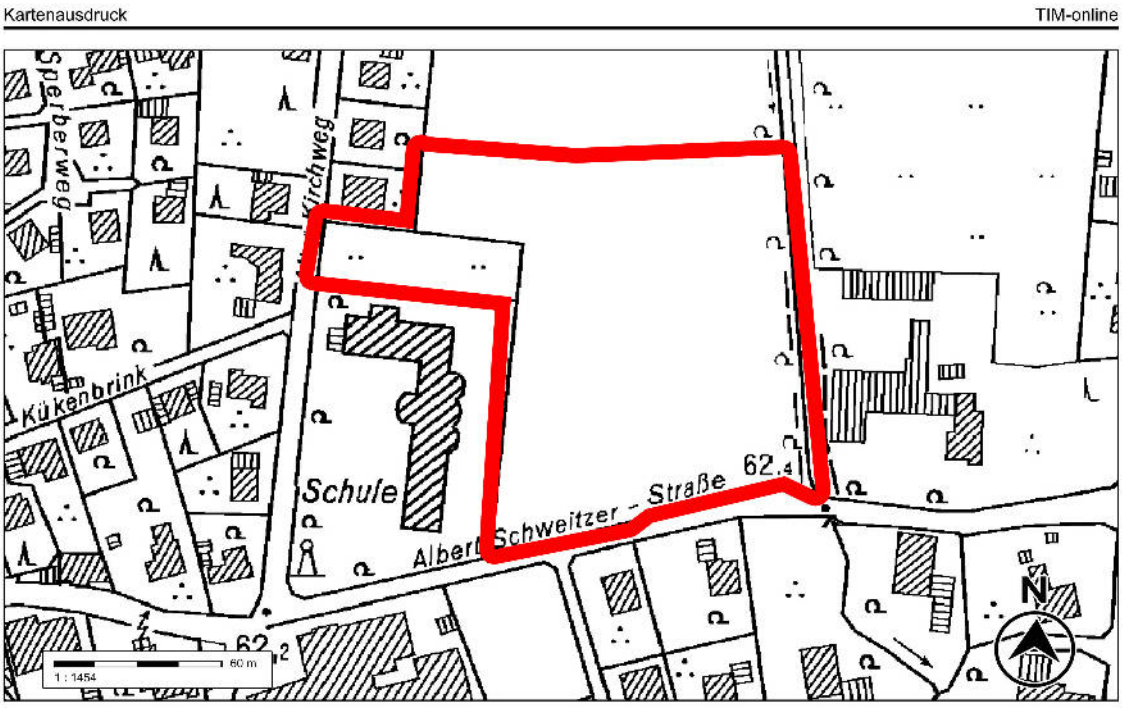


Abb. 1 **Lageplan B-Plangebiet** (Quelle: Stadt Porta Westfalica, B-Plan Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“, Kartengrundlage: TIM online, DGK5, eigene Darstellung)

Die artenschutzrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit Vorhaben, die nach Baugesetzbuch zulässig sind, zielen auf den Erhalt der ökologischen Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang. Im

Folgenden soll durch eine überschlägige Prognose geprüft werden, ob und gegebenenfalls bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte nach § 44 BNatSchG auftreten können

2. Vorhaben

Um altersgerechtes Wohnen in Eisbergen zu ermöglichen, ist die Erschließung einer Fläche zum Bau von barrierefreier Wohnungen und von Mehrfamilienhäuser geplant. Hierfür ist vorgesehen, das Plangebiet in ca. 16 Wohnbaugrundstücke mit entsprechenden Zufahrten und Grünflächen zu parzellieren.

Das am östlichen Rand verlaufende, namenlose Fließgewässer soll renaturiert und mit einem ca. 10 m breiten Uferrandstreifen versehen werden.

Im Bebauungsplan (vgl. Abb. 2) wird die Wohnbaufläche als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO mit nicht überbaubaren Grundstücksflächen (gem. § 23(5) BauNVO) und Straßenverkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) festgesetzt. Auf der Grünlandfläche nördlich der Eisberger Grundschule ist eine Fläche für Gemeinbedarf zur möglichen späteren Errichtung einer Turnhalle vorgesehen (Festsetzungen: Flächen für Gemeinbedarf gem. gem. § 5 Abs.2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB).

Am Ostrand sind das Fließgewässer und ein nach Westen angrenzender, 10 m breiter Streifen als „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. §9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)“ mit der Zweckbestimmung „öffentliche Retentions- und Renaturierungsfläche“ ausgewiesen. Festgesetzt ist hier eine Baum-Strauch-Pflanzung aus Schwarzerle (Alnus glutinosa), Esche (Fraxinus excelsior), Traubenkirsche (Prunus padus), Stieleiche (Quercus robur), Silberweide (Salix alba), Hasel (Corylus avellana), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Gemeiner Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Ohr-Weide (Salix aurita), Purpurweide (Salix purpurea) und Gemeinem Schneeball (Viburum opulus).

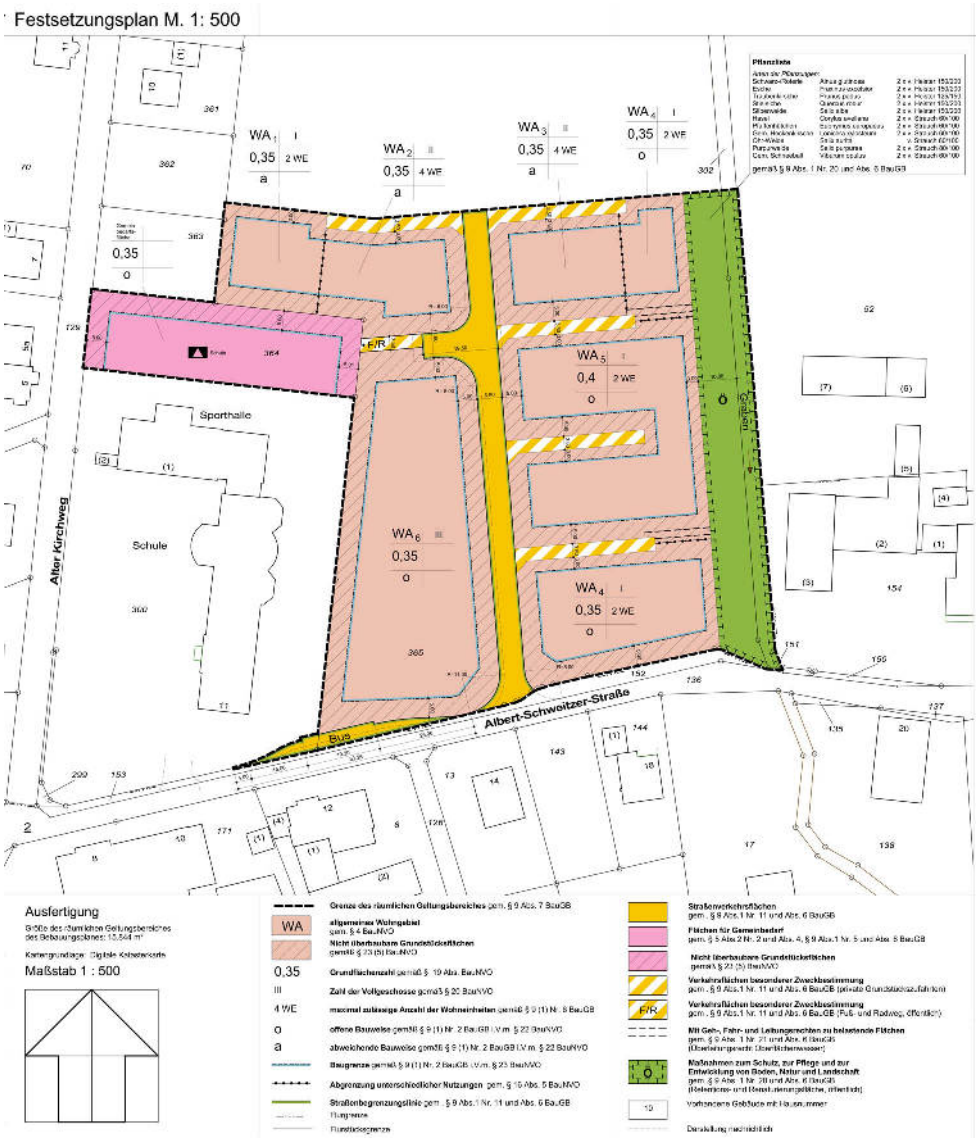


Abb. 2 Auszug aus der Festsetzungskarte des Bebauungsplans (Stand: Offenlage, 2.12.2013)

Bau- und betriebs- und anlagebedingte Wirkfaktoren des Vorhabens sind:

Neuerrichtung baulicher Anlagen und Zuwegungen:

- Überbauung von Lebensräumen, vor allem von Ackerlebensräumen
- Versiegelung von Flächen: Verlust der Bodenfunktionen, Hydrologische Wirkungen (Reduktion der Grundwasserneubildung, Verstärkung des Oberflächenabflusses)

Renaturierung eines Fließgewässers:

- Anlage eines Uferrandstreifens: Umwandlung von Acker in einen Saumbereich mit Gräsern, Hochstauden und Gehölzen
- Schaffung natürlicher Fließgewässerbiotope, z.B. mit Prall- und Gleitufern

3. Ergebnis der Ortsbesichtigung

Eine Ortsbesichtigung fand am 19.05.2013 statt. Das B-Plangebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Bodenbrütende Vogelarten wie z.B. Feldlerche oder Rebhuhn konnten nicht festgestellt werden. Lediglich einige Mehlschwalben sammelten lehmiges Nistmaterial auf dem noch unbestellten Acker.

An der östlichen Grenze befindet sich ein grabenartig ausgebautes Fließgewässer mit Mädesüß und Weidenröschen im Böschungsbereich sowie mit alten Obstbäumen und alten Kopfweiden an der Böschungsoberkante zum Acker hin. Östlich des Gewässers verläuft ein Weg, an dessen Ostgrenze ebenfalls alte Obstbäume (v.a. Kirschen und Birnen) stehen. Hier befinden sich auch schutzwürdige Grünlandflächen, die vor allem mit Pferden beweidet werden.

Nach Westen hin wird das Plangebiet durch eine naturnahe Heckenpflanzung aus Hasel, Schlehe, Weißdorn, Hartriegel, Spitzahorn, Feldahorn, Rosen, einigen Birken und Flieder auf dem Gelände der Eisberger Grundschule begrenzt.

Die folgenden Bilder sollen einen Eindruck von dem Untersuchungsgebiet vermitteln:



Abb. 3 Blick von der Albert-Schweitzer-Straße auf den westlichen Teil des B-Plangebiets mit einer naturnahen Heckenpflanzung auf dem Gelände der Eisberger Grundschule



Abb. 4 Blick von der Albert-Schweitzer-Straße auf den östlichen Teil des B-Plangebiets mit dem angrenzenden Fließgewässer und einem landwirtschaftlichen Anwesen.



Abb. 5 **Blick von Osten über die Böschung des grabenartig ausgebauten Fließgewässers auf das B-Plangebiet und die Grundschule Eisbergen**



Abb. 6 **Provisorischer Gewässeranstau im südlichen Teil des Gewässerabschnittes an der Ostgrenze des B-Plangebiets.**



Abb. 7 **Blick nach Norden entlang des Fließgewässers, mit alten Obstbäumen und Kopfweiden an der Böschungsoberkante zum B-Plangebiet hin und auf den angrenzenden, außerhalb des Plangebiets liegenden Weg.**



Abb. 8 **Blick entlang des Fließgewässers in Richtung Albert-Schweitzer-Straße, mit einem ca. 40-50 Jahre altem Birnbaum auf der westlichen Böschungsoberkante**



Abb. 9 Mehlschwalben-Kolonie unter dem Dachüberstand der Grundschule Eisbergen.



Abb. 10 Mehlschwalben sammeln Lehm zum Nestbau auf dem Reitplatz östlich des Plangebiets.

4. Planerische Grundlagen

4.1 Landschaftsplan Porta Westfalica

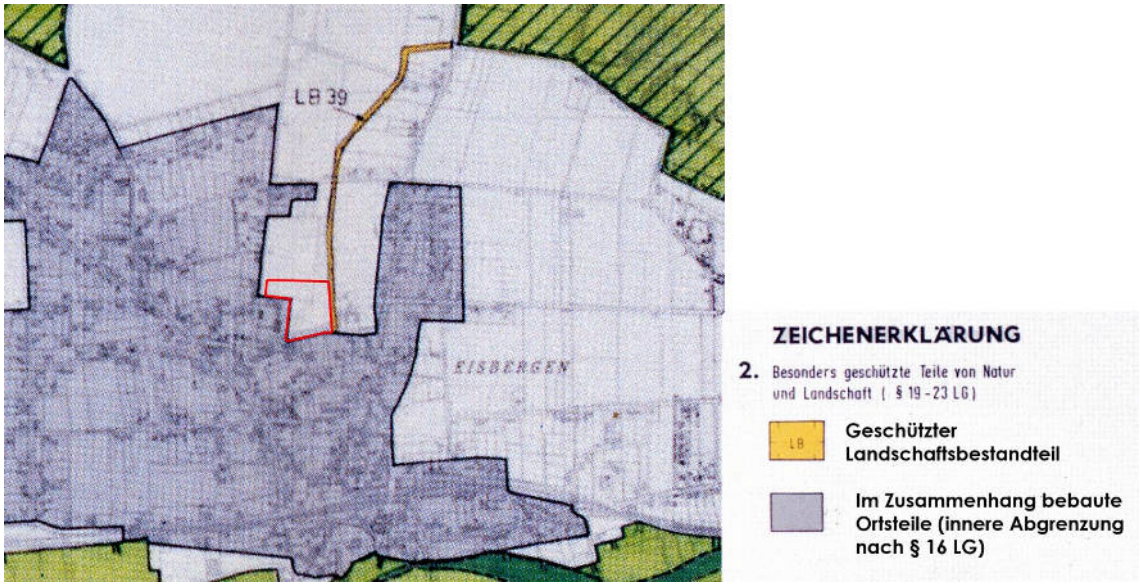
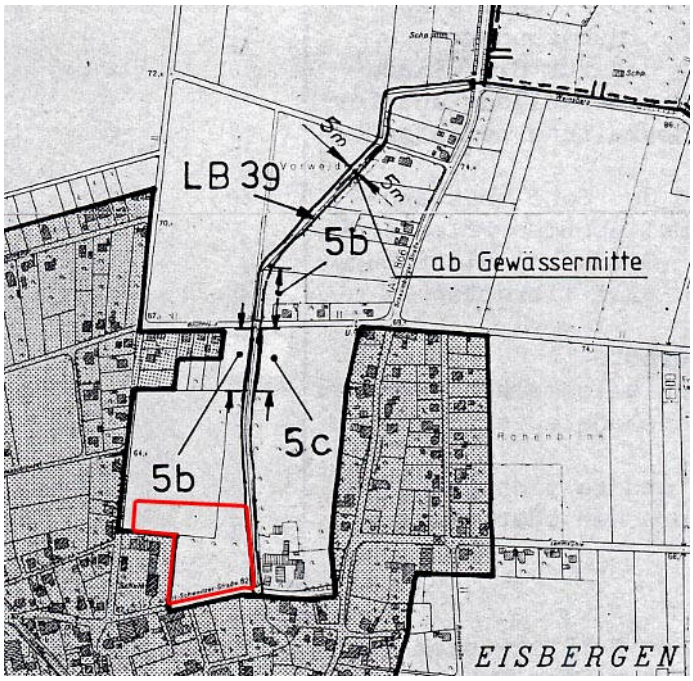


Abb. 11 Auszug aus der Festsetzungskarte des Landschaftsplans Porta-Westfalica (eigene Einzeichnung des B-Plangebiets).

Das Plangebiet befindet außerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen. Am östlichen Rand befindet sich ein nach § 23 LG NW als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ ausgewiesenes Gewässer (LB 39: Fließgewässer Eisbergen / Bruchfeld).

Schutzzweck dieses Geschützten Landschaftsbestandteils ist die Erhaltung des von Obstbäumen, Kopfweiden und Weidengebüsch gesäumten Fließgewässers, das auch eine besondere Bedeutung für das Ortsbild besitzt.



In der Detailkarte zu LB 39 finden sich für den überplanten Abschnitt keine Feststetzungen von Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen. Für Abschnitte weiter nördlich sind Anpflanzungen mit bodenständigen, einheimischen Ufergehölzen vorgesehen (Abschnitte 5b) oder Anpflanzungen einer Obstbaumreihe aus langlebigen Obstbaumsorten (Abschnitte 5c). In der Karte findet sich ein Hinweis auf einen 5m breiten Uferrandstreifen beidseitig des Gewässers.

Abb. 12 Detailkarte zu LB 39 (Festsetzungskarte Landschaftsplan Porta-Westfalica), eigene Einzeichnung des B-Plangebiets.

Der überplante Bereich ist in der Entwicklungskarte des Landschaftsplans mit dem Entwicklungsziel 2 – Anreicherung - gekennzeichnet. Zielsetzung ist hier die Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen.

4.2 LANUV: Fundortkataster, Biotopkataster und Geschützte Biotope

Vorkommen planungsrelevanter Arten sind nicht bekannt. Im Plangebiet befinden sich keine schutzwürdigen Biotope oder Geschützen Biotope (Quelle: LANUV, Fachinformationssysteme Biotopkataster, Gesetzlich geschützte Biotope und LINFOS).

5. Artenschutzrechtliche Beurteilung

5.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage der Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände bildet die Überprüfung der Verbotstatbestände des §§ 44 (1) BNatSchG, mit denen die europarechtlichen Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt wurden. Demnach ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 (1) Abs. 1 BNatSchG, Tötungs- und Verletzungsverbote),

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 (1) Abs. 2 BNatSchG, Störungsverbote),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 (1) Abs. 3 BNatSchG, Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören ((§ 44 (1) Abs. 4 BNatSchG, Zugriffsverbote in Bezug auf Pflanzen).

Nach § 44 (5) Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Der Prüfumfang beschränkt sich daher bei Flächennutzungs- und Bebauungsplänen auf die **europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten**, vgl. auch Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW & Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2010).

Bei diesen Arten liegt ein Verstoß gegen das Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) und gegen das Verbot des § 44 (1) Abs. 1 („Tötungsverbot“) im Rahmen der Bauleitplanung nur dann vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht weiter erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Ausnahmen können gemäß § 45 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn der Eingriff aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

5.2 Überschlägige Prognose artenschutzrechtlicher Konflikte

Im Untersuchungsgebiet sind keine Schutzwürdige oder Geschützen Biotope erfasst. Auch planungsrelevante Arten sind im Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Daher wird die mögliche Betroffenheit europäisch geschützter Arten vor allem auf der Grundlage vorgefundener Lebensräume im Plangebiet und vorhandener Informationen zu Vorkommen planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 3720 (Bückeburg) geprüft (worst-case-Analyse bezogen auf FFH-Anhang IV –Arten und europäische, planungsrelevante Vogelarten). Betrachtet werden nur die planungsrelevanten Arten, die in den vorgefundenen Lebensräumen „Kleingehölze“ und „Acker“ vorkommen.

Tab. 1 Abschätzung der potenziellen Betroffenheit planungsrelevanter Arten

Art	Vorkommen Messtischblatt 3720		Erforderliche Habitatqualität und Eignung des Plangebietes	Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens
	Acker	Gehölze		
Säugetiere			Einzelne ältere Obstbäume und Kopfweiden entlang des Fließgewässers besitzen eine potenzielle Eignung als Quartier für Fledermäuse (Spaltenverstecke). Die Ackerfläche besitzt eine potenzielle Eignung als Jagdhabitat, die jedoch durch den Anbau von Mais stark eingeschränkt ist (Insektenarmut im Bereich von Maisäckern).	
Kleine Bartfledermaus Myotis mystacinus		Hauptvorkommen	Die Art kommt in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen vor. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Die Ackerfläche im UG besitzt keine Eignung als Lebensraum für die Art. Eine geringe Eignung besitzt das Fließgewässer, vor allem im Zusammenhang mit dem weiter östlich angrenzenden Grünland außerhalb des Plangebiets.	Vorkommen ist nicht zu erwarten

Art	Vorkommen Messtischblatt 3720		Erforderliche Habitatqualität und Eignung des Plangebietes	Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens
	Acker	Gehölze		
Zwergfledermaus Pipistrellus pipistrellus		Hauptvorkommen	Die Zwergfledermaus ist eine typische Gebäudefledermaus (Kulturfolger), die besonders häufig in strukturreichen Landschaften ist. Hauptjagdgebiete sind Gewässer, Kleingehölze, aufgelockerte Laub- und Mischwälder, parkartige Gehölzbestände und Straßenlaternen. Die Ackerfläche im UG besitzt lediglich eine geringe Eignung als Jagdgebiet, vor allem bei einer Nutzung als Maisacker. Dagegen eignet sich die Gewässerparzelle mit dem vorhanden Baumbestand als Lebensraum (potenzielle Quartiere, Jagdhabitate). Eine Durchgrünung des B-Plangebiets mit standortgerechten Laubbäumen, die Renaturierung des Gewässers einschließlich der Anlage eines breiten Uferrandstreifen können die Eignung des UG als Jagdgebiet erhöhen.	Vorhaben hat keine negativen, jedoch ggf. positive Auswirkungen
Bechsteinfledermaus Myotis bechsteinii		Vorkommen	Die Bechsteinfledermaus ist eine besonders stark an Wald gebundene Fledermausart, die große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil bevorzugt. Linienhafte Landschaftselemente außerhalb dieser Wälder dienen als traditionell genutzte Flugrouten zu weiteren Jagdhabitaten. Da auch in der Umgebung des Vorhabensgebiets keine geeigneten Wälder vorhanden sind, besitzt auch der Bachlauf mit den Gehölzen am Ostrand des Gebiets keine Bedeutung für diese Art.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Braunes Langohr Plecotus auritus		Vorkommen	Waldfledermaus, die bevorzugt in unterholzreichen, mehrschichtigen, lichten Laub- und Nadelwäldern mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen vorkommt. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Geeignete Legensräume fehlen im Unter-	Vorkommen ist nicht zu erwarten

Art	Vorkommen Messtischblatt 3720		Erforderliche Habitatqualität und Eignung des Plangebietes	Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens
	Acker	Gehölze		
			suchungsgebiet. In der näheren Umgebung finden sich zwar strukturreiche Gärten , jedoch fehlen geeignete Wälder als Quartierstandorte. Daher ist mit dieser Art im Untersuchungsgebiet nicht zu rechnen.	
Breitflügelfledermaus Eptesicus serotinus		Vorkommen	Spaltenverstecke an oder in Gebäuden dienen als Quartiere für diese Art. Jagdgebiete finden sich vor allem in offenen und halboffenen Landschaften mit Grünlandflächen und randlichen Gehölzstrukturen sowie an Waldrändern oder Gewässern. Eine geringe Eignung des Plangebiets als Jagdhabitat ist möglich, vor allem im Bereich des Fließgewässers und des östlich angrenzenden Grünlands.	Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen
Fransenfledermaus Myotis nattereri		Vorkommen	Die Art kommt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand vor. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Das Plangebiet besitzt keine Eignung für die Art.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Großes Mausohr Myotis myotis	potentielles Vorkommen	Vorkommen	Die Art lebt in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Als Quartiere dienen warme, geräumige Dachböden. Die Art jagd bevorzugt in Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe. Das Plangebiet besitzt keine Eignung für die Art.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Teichfledermaus Myotis dasycneme	potentielles Vorkommen	Vorkommen	Wochenstuben befinden sich meistens auf Dachböden alter Gebäude, Zwischenquartiere in hohlen Bäumen, vereinzelt auch in Nistkästen. Bevorzugte Jagdhabitate sind vor allem langsam fließende und stehende Gewässer mit freier Wasseroberfläche. Das Plangebiet besitzt keine Eignung für die Art.	Vorkommen ist nicht zu erwarten

Art	Vorkommen Messtischblatt 3720		Erforderliche Habitatqualität und Eignung des Plangebietes	Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens
	Acker	Gehölze		
Wasserfledermaus Myotis daubentonii		Vorkommen	Die Art ist eine Waldfledermaus, die vor allem in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Das Plangebiet besitzt keine Eignung für die Art.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Großer Abendsegler Nyctalus noctula	potentielles Vorkommen	Vorkommen (Winterquartier, Wochenstube)	Die Art ist eine Waldfledermaus, die als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften nutzt. Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in offenen Lebensräumen, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. Eine geringe Eignung des Plangebietes als Jagdgebiet ist möglich, vor allem in Randbereichen zum Fließgewässer hin.	Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen
Vögel			Ackerflächen besitzen eine potenzielle Eignung als Bruthabitat für Bodenbrüter und als Nahrungsraum für verschiedene Arten (z.B. angrenzende Gebüschbrüter, Greifvögel) Die Gehölzbestände im östlichen Teil des B-Plangebiets besitzen eine potenzielle Eignung als Brut- und Nahrungshabitat für Gebüschbrüter.	
Habicht *Accipiter gentilis*	Potentielles Vorkommen	Vorkommen	Bevorzugte Lebensräume sind Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bruthabitate in Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha mit altem Baumbestand. Geeignete Brutplätze fehlen im Untersuchungsgebiet. Ein Vorkommen von Ringeltauben (Hauptnahrung) ist möglich, jedoch ist das Plangebiet als Nahrungsraum nicht essentiell für ein mögliches Vorkommen dieser Art.	Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen
Sperber Accipiter nisus	Potentielles Vorkom-	Vorkommen	Lebensräume sind abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln, z.B. halboffene Parkland-	Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen

Art	Vorkommen Messtischblatt 3720		Erforderliche Habitatqualität und Eignung des Plangebietes	Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens
	Acker	Gehölze		
	men		schaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen. Brutplätze befinden sich bevorzugt in Nadelholzbeständen. Geeignete Brutplätze fehlen im Untersuchungsgebiet. Die Ackerfläche ist aufgrund fehlendem bzw. geringem Brutvogelvorkommen als Nahrungsraum nicht geeignet.	
Feldlerche Alauda arvensis	Hauptvorkommen		Die Art ist eine Charakterart offener Feldfluren. Sie besiedelt vor allem reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutztes Grünland und Brachen. Feldlerchen halten Abstände zu hohen vertikalen Strukturen wie Gebäuden oder Gehölzen (ca. 100m Abstand). Aufgrund der Einbindung der Ackerfläche in den Siedlungsraum und des Vorhandenseins hoher, vertikaler Strukturen im Westen, Süden und Osten besitzt die Ackerfläche im UG nur eine sehr geringe Eignung als Bruthabitat für Feldlerchen. Beim Ortstermin wurden kein Feldlerchen-Vorkommen festgestellt.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Baumpieper Anthus trivialis		Vorkommen	Die art kommt in offenem bis halboffenem Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht vor, z.B. an sonnigen Waldrändern, auf Brachen oder in Heide- und Moorgebiete. Die Nester befinden sich am Boden unter Grasbulten oder Büschen. Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der großen Ackerfläche und dem nur vereinzelten Vorkommen hoher Bäume als Singwarten als Lebensraum für diese Art eher ungeeignet.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Waldohreule Asio otus		Hauptvorkommen	Die Art kommt in halboffenen Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen, Waldrändern, im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Jagdgebiete sind bevorzugt in strukturreichen Offenlandbe-	Vorkommen ist nicht zu erwarten

Art	Vorkommen Messtischblatt 3720		Erforderliche Habitatqualität und Eignung des Plangebietes	Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens
	Acker	Gehölze		
			reichen und auf größeren Waldlichtungen. Geeigneten Bruthabitate sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.	
Mäusebussard Buteo buteo	Vorkommen	Vorkommen	Die Art brütet in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie in Baumgruppen und auf Einzelbäumen. Der Horst wird in 10-20 m Höhe angelegt. Geeignete Bruthabitate fehlen im Untersuchungsgebiet. Die Ackerfläche besitzt eine Bedeutung als potenzieller Nahrungsraum, jedoch hat das Vorhaben aufgrund der generell großen Jagdhabitate keine negativen Auswirkungen auf mögliche Vorkommen.	Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen
Kuckuck Cuculus canorus		Vorkommen	Bevorzugte Lebensräume sind Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete sowie Siedlungsränder sowie Industriebrachen mit Vorkommen von Wirtsarten, wie z.B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Grasmücken-Arten, Pieper, etc.. Aufgrund des Fehlens möglicher Wirtsarten im Untersuchungsgebiet - insbesondere auf der Ackerfläche – ist mit einem Vorkommen dieser Art nicht zu rechnen.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Mehlschwalbe Delichon urbica	Potentielles Vorkommen		Die Art ist ein Kulturfolger, der an Gebäuden in Kolonien brütet, bevorzugt an frei stehenden, großen und mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten. Brutvorkommen finden sich an der Grundschule Eisbergen (ca. 13 Brutpaare). Während des Ortstermins sammelten einige Mehtschwalben Nistmaterial auf der Ackerfläche. Intensiver genutzt wurde jedoch der Reitplatz östlich des UG als Sammelstelle für Nistmaterial. Da nördliche Teile der Ackerfläche ebenso wie weitere offene Lehmstellen in der Umgebung erhalten bleiben, führt die Überbbauung des südlichen Teils der Ackerfläche zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraum der Mehlschwalbenpopulati-	Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen

Art	Vorkommen Messtischblatt 3720		Erforderliche Habitatqualität und Eignung des Plangebietes	Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens
	Acker	Gehölze		
			on.	
Rauchschwalbe Hirundo rustica	Vorkommen		Die Art ist eine Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft. Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. in Viehställe, in Scheunen oder in Hofgebäuden) angelegt. Während des Ortstermins konnte eine Rauschwalbe Nistmaterial sammelnd auf dem an das Fließgewässer angrenzenden Weg beobachtet werden. Im Bereich der überbauten Flächen sind geeignete Lebensräume nicht vorhanden, lediglich außerhalb im Bereich der östlich an das Plangebiet angrenzenden Pferdehaltung.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Kleinspecht Dryobates minor		Vorkommen	Bevorzugte Lebensräume sind parkartige, lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder. Geeignete Lebensräume sind im B-Plangebiet nicht vorhanden.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Schwarzspecht Dryocopus martius		Vorkommen	Die Art besitzt Vorkommen in ausgedehnten Waldgebieten (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen) mit einem hohen Totholzanteil und vermoderten Baumstümpfen. Geeignete Lebensräume sind im B-Plangebiet nicht vorhanden.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Turmfalke Falco tinnunculus	Vorkommen	Vorkommen	Die Art kommt in strukturreichen Kulturlandschaften vor, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Bevorzugte Nahrungshabitate sind Flächen mit niedriger Vegetation, z.B. Dauergrünland. Brutplätze finden sich in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder in Gebäuden. Während des Ortstermins konnte ein Turmfalke rüttelnd und nahrungssuchend über dem westlichen Teil der Ackerfläche beobachtet werden. Zwar besitzt das Untersuchungsgebiet somit eine Bedeutung als Nahrungsraum für diese Art, jedoch ist es aufgrund der geringen Größe nicht es-	Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen

Art	Vorkommen Messtischblatt 3720		Erforderliche Habitatqualität und Eignung des Plangebietes	Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens
	Acker	Gehölze		
			sentiell (Größe von Turmfalken-Jagdrevieren 1,5-2,5 km² Größe). Geeignete Brutplätze sind im B-Plangebiet nicht vorhanden.	
Neuntöter Lanius collurio		Hauptvorkommen	Die Art kommt in extensiv genutzten, halboffenen Heckenlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, mit Einzelbäumen sowie mit insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen vor. Geeignete Lebensräume sind im B-Plangebiet nicht vorhanden	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Nachtigall Luscinia megarhynchos		Hauptvorkommen	Vorkommen dieser Art befinden sich in gebüschreichen Rändern von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölzen, Gebüschen, Hecken sowie naturnahen Parkanlagen und Dämmen in der Nähe von Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Geeignete Lebensräume sind im B-Plangebiet nicht vorhanden.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Feldschwirl	Potentielles Vorkommen	Hauptvorkommen	Vorkommen finden sich in gebüschreichem, feuchten, extensiv genutztem Grünland, auf größeren Waldlichtungen, grasreichen Heidegebieten und Verlandungszonen von Gewässern. Geeignete Lebensräume sind im B-Plangebiet nicht vorhanden.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Rotmilan Milvus milvus	Vorkommen	Vorkommen	Die Art kommt in halboffenen Kulturlandschaften vor, mit eingestreuten Feldgehölzen und Wäldern. Der Brutplatz befindet sich bevorzugt in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen. Geeignete Bruthabitate sind im B-Plangebiet nicht vorhanden. Das Gebiet besitzt eine potenzielle Bedeutung als Nahrungsraum, der jedoch aufgrund der Größe der Jagdhabitate nicht essentiell ist (Aktionsräume über mehrere km²).	Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen
Pirol Oriolus oriolus		Vorkommen	Bevorzugte Lebensräume sind lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe.	Vorkommen ist nicht zu erwarten

Art	Vorkommen Messtischblatt 3720		Erforderliche Habitatqualität und Eignung des Plangebietes	Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens
	Acker	Gehölze		
			Geeignete Lebensräume sind im B-Plangebiet nicht vorhanden.	
Feldsperling Passer montanus	Vorkommen	Vorkommen	Bevorzugte Lebensräume sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern, sowie Randbereiche ländlicher Siedlungen mit Obst- und Gemüsegärten. Geeignete Lebensräume sind im B-Plangebiet nicht vorhanden.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Rebhuhn Perdix perdix	Hauptvorkommen		Die Art kommt in offenen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern vor. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Zwar sind schmale Saumstrukturen entlang des Ackers vorhanden, diese sind jedoch aufgrund der angrenzenden Siedlungsstrukturen als Lebensräume für Rebhühner wenig geeignet. Während des Ortstermins konnte kein Rebhuhn-Vorkommen festgestellt werden.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Wespenbussard		Vorkommen	Die Art besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden) sowie auf Waldlichtungen. Geeignete Lebensräume sind im B-Plangebiet nicht vorhanden.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Gartenrotschwanz Phoenicurus phoenicurus		Sicher brütend	Bevorzugte Habitate finden sich in Heidegebieten, in Grünlandgebieten mit Kopfbäumen, in halboffenen Baumbeständen in Parks, in Gärten oder in Kiefernwäldern. Vorkommen sind auch in zusammenbrechenden Altwaldbeständen mit einem großen Höhlenreichtum zu finden. Geeignete Lebensräume sind im B-Plangebiet nicht vorhanden	Vorkommen ist nicht zu erwarten

Art	Vorkommen Messtischblatt 3720		Erforderliche Habitatqualität und Eignung des Plangebietes	Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens
	Acker	Gehölze		
Waldkauz Strix aluco		Vorkommen	Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfe, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Geeignete Lebensräume sind im B-Plangebiet nicht vorhanden.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Schleiereule Tyto alba	Vorkommen	Vorkommen	Nistplätze finden sich vorzugsweise in störungsarmen, dunklen, geräumigen Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Jagdgebiete sind auf Viehweiden, Wiesen, Äckern, in Randbereichen von Wegen, Straßen, an Gräben sowie auf Brachen. Die Größe eines Jagdreviers beträgt z.T. über 100 ha. Brutvorkommen sind im Bereich der landwirtschaftlichen Hoflagen in Eisbergen möglich, daher ist die Ackerfläche im Plangebiet ein potentielles Jagdhabitat. Aufgrund der Größe der Jagdreviere ist diese Fläche jedoch kein essentieller Teil eines Nahrungsraums.	Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen
Amphibien			Das Fließgewässer im Plangebiet ist kein geeignetes Laichgewässer für Amphibien.	
Kreuzkröte Bufo calamita		Potentielles Vorkommen	Die Art ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkommt. Aktuelle Vorkommen finden sich vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen. Laichgewässer sind sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer wie Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiher. Geeignete Lebensräume sind im B-Plangebiet nicht vorhanden.	Vorkommen ist nicht zu erwarten
Reptilien			Keine Eignung des Plangebietes für planungsrelevante Reptilienarten.	

Art	Vorkommen Messtischblatt 3720		Erforderliche Habitatqualität und Eignung des Plangebietes	Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens
	Acker	Gehölze		
Zauneidechse Lacerta agilis	Vorkommen	Vorkommen	Die Art kommt in reich strukturierten, offenen Lebensräumen vor mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen mit Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Eiablageplätze in lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte. Geeignete Lebensräume sind im B-Plangebiet nicht vorhanden.	Vorkommen ist nicht zu erwarten

5.3 Ergebnis und Maßnahmenhinweise

Im Ergebnis ist mit negativen Auswirkungen des Vorhabens auf streng geschützte, planungsrelevante Arten nicht zu rechnen. Die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG werden durch die Planungen nicht berührt.

Von besonderer Bedeutung ist das im Landschaftsplan Porta Westfalica als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesene Fließgewässer am Ostrand des Plangebiets, mit dem teilweise alten Baumbestand an der westlichen Böschungsoberkante. Es besitzt eine Leitlinienfunktion für gewässergebundene Arten sowie aufgrund der am Böschungsrand wachsenden Gehölze für Arten der Kulturlandschaft. So konnte in diesem Bereich während des Ortstermins ein Revier der Goldammer festgestellt werden. Auch besitzen solche linearen Gehölzstrukturen eine Funktion als Nahrungsraum und Flugroute für Fledermausarten, z.B. Zwergfledermaus (s.o.). Um die Bedeutung dieser Strukturen als Lebensraum für Vögel und Fledermäuse zu erhalten und möglichst zu verbessern, wurden in Anlehnung an die Festsetzungen im Landschaftsplan Porta Westfalica folgende Anregungen in den Bebauungsplan übernommen (vgl. auch Abb. 13):

1. Um den Gewässerlauf naturnäher zu gestalten, sollte er stärker gewunden und in Prall- und Gleitufer strukturiert werden. Darüber hinaus wird empfohlen, das Gewässer abschnittsweise auf Mittel- oder Niedrigwasserniveau bermenartig um 2-3 m nach Westen hin aufzuweiten. Wichtig dabei ist der Erhalt des vorhandenen, alten Baumbestands (v.a. der alten Obstbäume und Kopfweiden). Gewässeraufweitungen und Laufverlängerungen sollten daher vorrangig in den gehölzfreien Abschnitten erfolgen.

2. Die vorgesehenen Gehölzanpflanzungen sollten den vorhandenen, schutzwürdigen Baumbestand aus Kopfweiden und alten Obstbäumen und nicht beeinträchtigen.

Sie sollten daher vorrangig in Abschnitten ohne bereits vorhandenen Baumbestand und mit ausreichendem Abstand zu diesem hin erfolgen. Daher wurden in die Pflanzliste auch Straucharten der Weichholzaue, wie z.B. Salix alba, Salix caprea, Salix aurita, Euonymus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburum opulus, etc., aufgenommen.

3. Auf eine Bepflanzung des östlichen Gewässerufers mit großkronigen Bäumen sollte zum Erhalt der schutzwürdigen Obstbaumreihe, die entlang des im Osten an das Plangebiet angrenzenden Weges verläuft, verzichtet werden.

Zur Vorbereitung der Gewässerrenaturierung und der Gestaltung des Uferrandstreifens wird außerdem die Erstellung einer detaillierten Ausführungsplanung empfohlen.



Abb. 13 Darstellung des Retentionsbereichs

(Quelle: Kuhlmann K4 Planungsgesellschaft: Bebauungsplan Nr. 68, Offenlegung, Stand: November 2013).

6. Zusammenfassung

Das B-Plangebiet Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“ in Porta Westfalica besteht im wesentlichen aus einer Ackerfläche sowie einer kleineren Grünlandfläche, die an den Siedlungsbereich von Eisbergen direkt angrenzen. Im östlichen Teil des Plangebiets verläuft ein geradlinig ausgebautes Fließgewässer mit einem schutzwürdigen Baumbestand aus alten Obstbäumen, Kopfweiden und Gebüschen, das im Landschaftsplan Porta Westfalica als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ festgesetzt ist. Dieses Gewässer soll renaturiert und mit einem breiten Uferrandstreifen versehen werden.

Mit negativen Auswirkungen des Vorhabens auf potenziell betroffene, streng geschützte Arten einschließlich der FFH-Anhang IV-Arten und auf europäische Vogelarten, die zu artenschutzrechtlichen Konflikten führen könnten, ist nicht zu rechnen. Ergänzende Arterfassungen und eine vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände sind daher nicht erforderlich (vgl. Kap. 5.2.).

Um die vorhandenen Biotopfunktionen im Bereich des Fließgewässers im östlichen Teil des Plangebiets im Sinn der Landschaftsplan-Festsetzungen zu erhalten und zu verbessern, sollte der grabenartige Verlauf über Gewässeraufweitungen, unter Erhalt des vorhandenen Baumbestands aus Obstbäumen und Kopfweiden, stärker gegliedert werden. Der Uferrandstreifen sollte die Leitlinienfunktion durch entsprechende Bepflanzung unterstützen (vgl. Kap. 5.3.).

7. Literaturverzeichnis

ARTENSCHUTZ IN DER BAULEITPLANUNG UND BEI DER BAURECHTLICHEN ZULASSUNG VON VORHABEN (2010): Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 22.12.2010 http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/Handlungsempfehlung%20Artenschutz%20Bauen_mit%20Einführungserlass_10_12_22.pdf

KREIS MINDEN LÜBBECKE (HRSG.) (1993): Landschaftsplan „Porta Westfalica“. Textliche Darstellungen und Feststetzungen mit Erläuterungsbericht.

LANA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (2009): StA „Arten und Biotopschutz“: Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/LANA-Hinweise_Artenschutzdefinitionen_Endfassung_09_10_02.pdf

LANUV NRW : Fachinformationssysteme Geschützte Arten, Biotopkataster, Geschützte Biotope
http://artenschutz.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/artenschutz/content/de/artenliste/artengruppen/einleitung.html?jid=1o2o0

(Zugriff 30.5.2013)

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW & MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlungen, Stand: 22.12.2010.
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/Handlungsempfehlung%20Artenschutz%20Bauen_mit%20Einführungserlass_10_12_22.pdf

VV-ARTENSCHUTZ (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)
http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/artenschutz_100413.pdf